



Antwort zur Anfrage Nr. 0923/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Situation am Hartenbergpark (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was plant die Verwaltung, um die veraltetet Infrastruktur (Wege, Bänke, Sanitäranlagen und Beschilderung) zu sanieren bzw. zu erneuern?**
- 2. Was plant die Verwaltung, um die Ausstattung (Minigolfplatz, Wasserspielplatz, Spielgeräte und Barfußpfad) zu sanieren bzw. zu erneuern?**

Der Hartenbergpark ist nicht Teil des Grünflächensanierungsprogramms. Daher gibt es aktuell keine Planungsabsichten zur Sanierung oder Erneuerung der Infrastruktur/Ausstattung des Hartenbergparks.
- 3. Wie gestaltet sich die Nutzung des im desolaten Zustand befindlichen Bolzplatzes neben dem Basketballplatz? Soll dieser saniert bzw. erneuert werden?**

Der Bolzplatz wird gemäß städtebaulichem Vertrag im Rahmen der Neubebauung mit einem Kunstrasenfeld aufgewertet, in das auch zwei Basketballkörbe integriert werden.
- 4. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die „Corona-Krise“ auf die Betreibung des Wasserspielplatzes sowie der anderen Spielanlagen?**

Aktuell können die Spielanlagen im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz wieder genutzt werden. Bezüglich der Inbetriebnahme des Wasserspielplatzes steht die Verwaltung im Gespräch mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- 5. Hundehalter lassen ihre Hunde häufig auf dem Wasserspielplatz spielen und entsorgen den Hundekot nicht von den Wiesen. Wie kontrolliert die Verwaltung die Einhaltung der Regelungen für Hundehalter?**

Das 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt kontrolliert im Rahmen der personellen Möglichkeiten.
- 6. Auch wird oft das Parkgelände befahren, um Grillausrüstung in den Park zu bringen. Wieso ist die Schranke am Parkeingang häufig nicht geschlossen und wird nicht mit einem sicheren Schloss versehen? Wie kontrolliert die Verwaltung das unrechtmäßige Befahren des Parks?**

Das Grün- und Umweltamt sowie der mit der Reinigung beauftragte Entsorgungsbetrieb achten sehr gewissenhaft auf das Verschließen der Schranke. Die Mitarbeitenden sind angewiesen, unmittelbar nach dem Einfahren die Schranke wieder zu verschließen, auch wenn die Arbeiten schon nach kurzer Zeit wieder beendet sind. Damit kann das Folgeeinfahren Unbefugter verhindert werden.

**7. Viele Besucher lassen ihren mitgebrachten Müll liegen. Was plant die Verwaltung, damit die Besucher ihren Müll wieder mitnehmen?**

Der Umgang mit Abfällen im öffentlichen Raum insgesamt wurde in den letzten Jahren in Mainz wiederholt thematisiert und durch unterschiedliche Aktionen, Plakate etc. in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getragen. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen sukzessive ausgebaut. Leider ist eine Verbesserung der Situation nur bedingt erkennbar.

**8. Wie schätzt die Verwaltung die Abfallsituation des Parks ein? Sind genügend Mülleimer vorhanden?**

Das Abfallaufkommen an warmen Sommertagen – insbesondere an Wochenenden – ist auch im Hartenbergpark sehr hoch. Die Abfallbehältnisse sind grundsätzlich ausreichend, soweit nicht große und sperrige Gegenstände in den Mülleimer entsorgt werden. In vielen Fällen kann die Entsorgung auch dann zügig erfolgen, wenn gefüllte Müllsäcke neben den Abfallbehältern zur Abfuhr abgestellt werden. Zeitaufwendig und unverantwortlich ist die massive, flächige Vermüllung oder das Hinterlassen von Grillresten/Holzkohle auf der Bodenfläche, schlimmstenfalls unmittelbar an den Baumstämmen.

**9. Wie stellt die Stadt sicher, dass nur auf den ausgewiesenen Grillflächen gegrillt wird?**

Das Grün- und Umweltamt wird insgesamt die Beschilderung mit entsprechenden Hinweisen auf die Grillflächen verbessern. Dies ist bisher aufgrund beschränkter personeller und finanzieller Kapazitäten nicht in befriedigender Art und Weise geschehen.

Die anschließende Überwachung zur Einhaltung der Vorgaben obliegt dem 30-Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

**10. Ist die Anschaffung von Spielgeräten für unterschiedliche Altersklassen – möglichst auch für Senioren – geplant? Wenn nein, wieso nicht?**

Eine weitere Ausweitung der Angebote im Hartenbergpark ist derzeit nicht prioritär vorgesehen. Die Angebote sind vielfältig und bieten allen Altersstufen Möglichkeiten der Ertüchtigung und Freizeitgestaltung.

**11. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Park mit einem integrierten Ausflugslokal oder Kiosk auszustatten und ihn somit erheblich aufzuwerten?**

Die Nutzung des Hartenbergparks erweist sich bereits heute als sehr intensiv. Diese erfolgt im vorgesehenen Sinne der Naherholung und der Freizeitaktivitäten. Daher sieht die Verwaltung in der Etablierung eines Gastronomieangebotes keine erhebliche Aufwertung der Grünanlage. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, den Kiosk der Minigolf-Anlage für kommerzielle Angebote zu nutzen.

**12. Inwiefern ist eine Bürgerbeteiligung zu der Frage der Gestaltung des Parks angedacht?**

Grundsätzlich sieht die Verwaltung Bürgerbeteiligungen als wichtiges Instrument der Teilhabe und zur Identifikation mit einer Maßnahme an. Da derzeit keine Planungen anstehen (vgl. 1. und 2.), erscheint eine Beteiligung obsolet.

**13. Wie stellt sich der zeitliche Rahmen für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen dar?**

Da derzeit keine Planungen anstehen (vgl. 1. und 2.), kann die Verwaltung keine Aussagen zu zeitlichen Rahmen treffen.

Mainz, 27.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete